

Antrag für Corona oder nicht Corona – Kinderzimmer kosten Miete

Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)

Der Wirtschaft kann Kinder e. V. ist ein steuerbegünstigter Verein, welcher auch mildtätige Zwecke verfolgt. Die Leistungen der Körperschaft müssen daher Personen zu Gute kommen, die bedürftig im Sinne des § 53 Nr. 2 AO sind. Der Wirtschaft kann Kinder e. V. ist daher von Gesetzes wegen verpflichtet, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse seiner Leistungsempfänger abzufragen, zu prüfen und zu dokumentieren. Sie sind verpflichtet, im Rahmen dieser Abfrage vollständige und richtige Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu tätigen.

Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt: Anleitung zum Ausfüllen der Erklärung nach § 53 AO

Persönliche Daten des Antragstellers / der Antragstellerin

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnr.

Mailadresse

IBAN:

BIC: Bank:

Bisherige Tätigkeit und Wirkungsstätte:

Derzeitige Tätigkeit und Wirkungsstätte:



Grund für die Bedürftigkeit

Bitte reichen Sie folgende Nachweise mit ein: Bedürftigkeitsnachweise (Verträge, Gästebriefe, Mailverläufe und Screenshots zu abgesagten Terminen etc.) und einen Kindergeldnachweis. **Ohne diese Nachweise können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.**

1. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit – Bezug von Sozialleistungen

Hinweis: Bei Bezug nachstehender Leistungen ist ein Nachweis zwingend erforderlich.

Ich beziehe Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, z.B. im Alter, bei Erwerbsminderungsrente)
- WoGG (Wohngeld)
- § 27a BVG (Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene)
- § 6a BKGG (Kinderzuschlag)

Wenn davon 1 zutreffend, muss Punkt 2 nicht ausgefüllt werden.



2. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit

2.1 Unser Haushalt besteht aus _____ Personen.

(Bitte nachfolgende Gleichung entsprechend Ihren vorstehend gemachten Angaben ergänzen und mit den tatsächlichen Haushaltseinkünften (brutto) vergleichen!)

	Grenzbetrag	Anz. Pers.	Summe
volljährige Ehe-/Lebenspartner in Bedarfsgem.	1.556,00 €	x	=
volljährige/r Alleinerziehende/r	2.160,00 €	x	=
Haushaltsangeh. bis Vollendung 6. Lebensjahr	1.000,00 €	x	=
Haushaltsangeh. bis Vollendung 14. Lebensjahr	1.232,00 €	x	=
Haushaltsangeh. bis Vollendung 18. Lebensjahr	1.312,00 €	x	=
Haushaltsangeh. ab Vollendung 18. Lebensjahr	1.728,00 €	x	=

Gesamtbetrag:

Höhe der monatlichen Haushaltseinkünfte (brutto):

Bezüge der Haushaltsangehörigen sind zusammen zu rechnen. Einkünfte sind insbesondere: Renten in voller Höhe; Zinsen, Dividenden, sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen in voller Höhe; Mieteinnahmen, Pachten u.ä.; Lohn- und Gehaltsbezüge; Unternehmensgewinne; ausländische Einkünfte; alle weiteren Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; Wohngeld; Kindergeld; Unterhaltsbezüge und Unterhaltsansprüche

Hinweis: Handelt es sich um Einkommen aus Renten, Pensionen, Versorgungsbezüge usw., sind Nachweise zwingend beizufügen!

Unsere Einkünfte sind – **abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen** – damit nicht höher sind höher als der angegebene Gesamtbetrag.

2.2 Ich verfüge **nicht** über Vermögen mit einem Verkaufswert von über € 15.500,- (hierzu zählen nicht: Erinnerungsstücke, Hausrat, selbstbewohntes Haus oder Eigentumswohnung, Rücklage für angemessene Altersversorgung).

2.3 Bei mir liegt eine wirtschaftliche Notlage vor, z.B. durch einen Katastrophenfall
Nähere Angaben und Nachweise:

Ort, Datum

Unterschrift

Anleitung zum Ausfüllen der Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)

Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit liegt vor, wenn gewisse Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Hierbei sind die jeweiligen Freibeträge aller im Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen.

Freibeträge:

Volljährige/r Alleinstehende/r oder Alleinerziehende/r	2.160,00 €
Volljährige Ehe- oder Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft	1.556,00 €
Haushaltsangehörige (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres)	1.000,00 €
Haushaltsangehörige (von Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	1.232,00 €
Haushaltsangehörige (von Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	1.312,00 €
Haushaltsangehörige (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	1.728,00 €

Pkt. 1 der Erklärung

Unter Pkt. 1 tragen Sie bitte ein, ob Sie Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII usw. sind (gegebenenfalls Mehrfachnennungen möglich). Bitte fügen Sie einen Nachweis für die Leistungsbeziehung bei und unterzeichnen den Antrag.

Pkt. 2 der Erklärung

Unter Pkt. 2.1 tragen Sie bitte die für Sie in Frage kommenden Freibeträge ein. Berücksichtigt werden alle in Ihrem Haushalt lebenden Personen. Die Freibeträge bitte addieren und im dafür vorgesehenen Feld „Gesamtbetrag“ eintragen. Bitte geben Sie dann Ihr monatliches Haushaltseinkommen (brutto) an und entscheiden Sie, ob alle Ihre monatlichen Bruttoeinkünfte/- bezüge - abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen - niedriger oder höher sind als der errechnete Gesamtbetrag.

Bei folgenden Einkünften/Bezügen fügen Sie bitte Nachweise bei: Renten, Pensionen, Versorgungsbezüge u. ä.

Pkt. 2.3 der Erklärung

Als Vermögen zählt u.a.:

Haus- und Grundbesitz (angemessenes Hausgrundstück i.S.d. § 90 Abs. 2 Nr.8 SGB XII bleibt außer Betrachtung), Geringes Vermögen, auch Barvermögen und sonstige Vermögenswerte (Schonvermögen), Bank- und Sparguthaben, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Bausparverträge mit Angabe zur jeweils aktuellen Ansparsumme, Lebensversicherungen mit Angabe zum jeweils aktuellen Rückkaufswert.

Pkt. 2.3 der Erklärung

Eine wirtschaftliche Notlage (Pkt. 2.4) kann sein:

z.B. Katastrophe durch Hochwasser, Brand, Unwetter, usw.

Hierfür wären entsprechende Nachweise erforderlich.

Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen unter der E-Mailadresse aktion@wirtschaftkannkinder.de oder unter folgender Telefonnummer +49 30 7675948 1267 jederzeit zur Verfügung.